

Historischer Verein für das Württembergische Franken.

Militärisches in Künzelsau 1674—1785.

Nach städtischen Urkunden.

Von H. Schmid in Künzelsau.

(Schluß.)

1726—1767. Werbungen.

Aus den Jahren 1726—1767 enthält die städtische Registratur ein reiches Urkundenmaterial bezüglich der Werbungen, zu welchen in- und ausländische Offiziere die Erlaubnis nachsuchten.

Jedes Gefuch mußte vom gemeinen Schultheiß den ganherrschaftlichen Beamten mitgeteilt werden, und bei der Schwierigkeit, die 4 Köpfe jedesmal unter einen Hut zu bringen, ist es nicht zu verwundern, daß jeder Erlaubnis oder jedem Verbot langwierige Schreibereien und Vorbehalte aller Art vorausgingen.

Überschreitungen der Befugnisse der Werber, gewaltfames Eingreifen der nichts weniger als geduldigen Bürgerschaft zu Gunsten der mit Gewalt und Zwang Angeworbenen, Handel und Streitigkeiten aller Art waren meist im Gefolge der Errichtung eines Werbeplatzes.

Der erste in den Urkunden angeführte Werber in Künzelsau war ein preuß. Offizier von Heideck, der ohne Erlaubnis der Ganerben im Jahr 1726 zu werben begonnen hatte. Würzburg wollte ihn deshalb arretieren lassen, da jedoch die übrigen Beamten nicht damit einverstanden waren, so wurde er bedeuert, sich binnen 24 Stunden aus Künzelsau zu machen. Es wurde beschloffen, keine preußischen Werber mehr zu tolerieren und Vorschriften an den mainzischen Keller über sein Verhalten bei Anmeldung kaiserlicher Werbungen erlassen. Hiernach war kaiserlichen Werboffizieren zwar gestattet, nach vorangegangener Requisition und Legitimation Fremde und Reisende, welche sich freiwillig anbieten, zu engagieren, aber keineswegs weder freiwillig noch auf „debauchante“ Art Landesunterthanen, deren Anwerbung gänzlich verboten wurde.

Zugleich kündet Mainz den würzburgischen, hohenlohischen und comburgischen Beamten *ratione condominii* eine „vorhabende“ Werbung an.

Am 4. März 1727 fragt der gemeine Schultheiß Leicht bei den ganherrschaftlichen Beamten an, ob er einem kaiserlichen Werboffizier, dem Lieutenant Löhna vom Regiment Müffling zu Breifach, die Werbung hier verstaten dürfe, was ohne Anstand bewilligt wurde.

Schon 4 Wochen später gab es aber sehr erhebliche Differenzen mit dem Werbekommando. Ein mit regelrechtem Paß von dem Rüdts-Collenbergischen Amte Eberstadt hergewandter Küfergefelle Daniel Brunn wurde, nachdem er sich hier um Arbeit umgesehen und gefochten hatte, vor dem Eingang auf die Herberge zum wilden Mann von den Werbern ergriffen, mißhandelt und ins Werbehaus eingesperrt, die Hände auf den Rücken gebunden und durch Drohungen und Schläge ihm zugemutet, Soldat zu werden, Paß, Stock und Bandmesser wurden ihm weggenommen. Der Herbergvater, Wildmannwirt J. G. Christof Hiller, und die Küfermeister verlangten umsonst von dem Lieutenant die Freilassung des Gefellen (nach Aussage des Löhna waren die Bürger gewaltfam eingedrungen und hatten den Brunn befreit), welche endlich auf Intervention des gemeinen Schultheißen erfolgte, jedoch wurden Paß etc. zurückbehalten.

Wenige Wochen vorher hatte der Feldwebel des Werbkommandos Birkner nach Anzeige der Weißgerbers Joh. Jak. Schmetzer gleichfalls einen Handwerksburschen vor dem Thor auf der Brücke und nach Wildmannwirt Hillers Angabe am Pfingstfest einen Maurergefellen, der zur Kirche nach Nagelsberg gehen wollte, in dem Ort selbst zwischen seinem Haus und dem untern Thor weggenommen und zwingen wollen, Soldat zu werden; Hiller klagte noch außerdem über Bedrohungen und Beschimpfungen seiner Frau und seiner Söhne durch die Soldaten. — Die gegenseitige Stimmung wurde stets gereizter, der Lieutenant war besonders gegen den sog. Weißkopf, Anton Schmetzer und dessen 2 Söhne aufgebracht und sollte schließlich diese und den hohenloheschen Beamten Müller Hundsotte geheißen und bedroht haben. Darauf hin reichten nun die ganzherrschaftlichen Beamten Klage ein bei dem Obersten v. Müffling in Breifach, der in seiner Antwort verspricht, den zurückberufenen Lieutenant zu verhören und weitere Mitteilung zu machen. Da die letztere über ein halb Jahr ausblieb, so wurde ein Monitorium an den Oberst erlassen, der endlich das Verhörprotokoll einfindete, nach dessen Ausweis Löhne und seine Soldaten nicht den geringsten Exzeß begangen und keinen Menschen beleidigt hatten, vielmehr alle Ursache gehabt hätten, ihrerseits um billige Satisfaktion Erfuchung zu thun. Der Herr Oberst überläßt somit den geehrtesten Herrn zu eigener hoher Überlegung, in wie weit dieselben gefehlet oder nicht.

Im Anfang des Jahres 1730 versuchte ein preußischer Offizier, der in Hall seinen Hauptwerbeplatz hatte, ein Hr. v. Heydeck auch in Künzelsau Soldaten zu werben, denn am 26. Februar klagt der Aumüller, daß die Brandenburger bei der Glocken hier seinen Knecht, der ihm von dessen Eltern gleichsam als ein Kind zugegeben sei, heute angeworben hätten, und will denselben ein für allemal wieder haben. Schultheiß Leicht bittet den Amtskeller Kirchner in Nagelsberg um Verhaltensmaßregeln und erhält vorläufig die Weisung, den neu Angeworbenen im Arrest zu behalten und die unbefugten Werber bis auf fernere Verordnung verwahren zu lassen. Heydeck scheint der Verhaftung entgangen zu sein, denn er kam Mitte März wieder hieher und bat unter der Versicherung, daß er niemals hier einen einzigen Menschen anwerben wolle, ihm für sich und seine dann und wann „außerhalb anwerbenden“ Leute den Aufenthalt und die Zehrung für das bare Geld zu gestatten. Auf den Bericht und die Anfrage des Schultheiß Leicht wird die Bitte des Heydeck rundweg vom Amtskeller in Nagelsberg abge schlagen und erhält der Schultheiß eine gründliche Nase wegen schlechter Beobachtung seiner Instruktion und der ergangenen Befehle. Würzburg ist damit einverstanden, Hohenlohe jedoch dagegen, da v. Heydeck bei seiner Herrschaft wohlbekannt, von gutem Adel sei, und überdies schon über 100 fl. hier verzehrt habe. — So wird denn beschlossen, einen Konvent der Beamten zu berufen, der endlich nach so mannigfachen Hindernissen, Abhaltungen und Schreibereien zu stande kommt, daß Alter von Jagstberg unter dem 12. April, da man sich auf den nächsten Donnerstag vereinigt, bemerkt: „Endlich dappet die Zusammenkunft ein.“

Der Sohn der Rappenwirtin Moyfes Sallmann und der Metzgerknecht des Baumeisters und Glockenwirts Sallmann wurden unter Handtreue an Eidesstatt über die Vorgänge bei der Anwerbung des Aumüllerknechts vernommen. Das Protokoll bestehend aus 17 Articulis probatorialibus ist noch vorhanden, über den Erfolg und weiteren Verlauf der Sache findet sich keine Nachricht vor. Daß dieser v. Heydeck im April 1730 wiederholt ohne Erlaubnis hier zu werben suchte, ist ersichtlich aus einem Gebot an ihn, nie wieder hieher zu kommen und binnen 24 Stunden den Ort zu räumen; die von Würzburg beantragte Verhaftung desselben wurde nicht gutgeheißen.

Im April 1730 erschien ein Mandat des Kaisers Karl VI., welches alle und jede fremde und auswärtige Werbungen, Einkauf und Ausfuhr von Pferden, Eisen, Blei, Salpeter, Pulver und alle andern zu Kriegsrüstungen gehörigen Sachen aufs strengste verbietet, und wurde auch von Mainz und Würzburg in ihren Landen publiziert.

Im Oktober 1730 läßt Kurmainz in Künzelsau und Nagelsberg durch einen Lieutenant Schmoller unter Konsens der Condomini werben; gleich am ersten Tag wurde aber ein durchwandernder Sattlergefelle gewaltsamer Weise von den Werbern weggeführt, mit Schlägen traktiert, nach Nagelsberg und ohne Beobachtung der nötigen Formalitäten nach Krautheim geführt.

Da die Künzelsauer Bürger durch solche Abtreibung der Handwerksburschen sich in Schaden geletzt glaubten, und nicht wenig Aufsehen und Unruhe hier dadurch erweckt wurde, so ersucht der Keller von Nagelsberg, zumal solches Verfahren seinem Befehl schnurstracks zuwider laufe, seinen Kollegen in Krautheim, den gewaltsam entführten Gefellen einstweilen auf Unrechts Kosten arrestando festzuhalten und weiter nicht verabfolgen zu lassen.

Im Dezember 1730 zeigt Amtmann Alter in Jagstberg seinen Mitbeamten an, daß das Hochstift Würzburg den Christof Helmuth, Gräfl. Eybischen Regts.-Kompagnie Bensheim, zur Werbung nach Künzelsau befehligt hat, wogegen keine Einwendung gemacht wird.

Im November 1733 während des polnischen Erbfolgekriegs schickte das Hochstift Würzburg einen Korporal mit einigen Soldaten zum Werben nach Künzelsau. Der schon ziemlich bejahrte gemeine Schultheiß Joh. Thom. Leicht hatte seiner Anfrage deshalb an die Beamten zwar die Unterschrift „gehorsamer Diener“ gegeben, aber seinen Namen beizufügen vergessen. Amtskeller Kirchner in Nagelsberg sagt daher in seiner Antwort: „Der gehorsame Diener ist ausblieben, weiln Hr. Schultheiß nicht mehr im Stand, so hätte Hr. Bauer (der Gerichtschreiber) sich inskünftig zu unterschreiben und Alles bis zu unsrer nächsten Zusammenkunft im Namen des Hrn. Schultheißen zu besorgen.“

Das von Würzburg verlangte freie Quartier zum Werbplatz wird „nullo modo“ gestattet, da das noch nie hier geschehen, womit Hohenlohe und Comburg einverstanden sind. Es befiehlt deshalb der würzburger Beamte Alter, daß die würzburger Lehensleute das freie Quartier für die Werbung beschaffen und bezahlen sollen.

Sein Schreiben beginnt in seiner derben, rücksichtslosen Manier: „Es wird ja der Hr. Schultheiß, weiln er nicht mehr im Stand ist, seinen Namen zu schreiben, denen ganherrschaftlichen Beamten die Freud machen wollen, worauf Hr. Amtsverweiser Pleikner vor 9 Jahren angehofft, und von seiner Burgerchaft jetzt bei so gefährlich aussehenden Zeiten einpacken und den Marche in die Ewigkeit nehmen.“

Der Korporal hatte unter andern im Januar 1734 zwei Nagelsberger angeworben, deren Abführung jedoch von Amtskeller Kirchner verboten wurde, weil der eine derselben schon lange unter dem Auschuß und der andere in die neue Liste aufgezeichnet sei, und es keiner auswärtigen Herrschaft zukomme, einen in des Landesfürsten regulierter sowohl als Auschußmiliz stehenden Unterthanen anzuwerben, übrigens habe ja der Gefreite nicht einmal Geld, um Handgeld zu geben. Somit seien die zwei Leute sofort auf Verantwortung des Amtskellers vom gemeinen Schultheiß zu dimittieren.

Gleichzeitig hatten sich sämmtliche würzburger Lehensleute in Künzelsau mit der Bitte an ihren Fürsten gewendet, sie in diesem Fall gleich den andern ganherrschaftlichen Lehensleuten zu halten und ihnen die auferlegten Werbekosten zu erlassen.

Die Antwort hierauf war der Befehl, daß in loco Künzelsau die Werber das Quartiergeld selbst tragen und bezahlen sollen.

Ein zweiter Werbeoffizier Friedr. v. Avila für das kais. Regiment Bamberg traf von Würzburg im Februar 1734 in Künzelsau ein und wurde nach Vorlegung seines Werbepatents zugelassen.

1735 im Februar war in Hall ein kais. Lieutenant v. Henning als Werbeoffizier, der unter Vorlage seines von Herzog Karl Alexander v. Württemberg ausgestellten Werbepatents auch hier um Erlaubnis zu Werbungen bat. Diefes erhielt er auch, jedoch verlangte der hohenl. Beamte J. G. Müller, daß demselben zu bedeuten sei, er solle von der hohen Ganerben hiesigen Orts Unterthanen oder Kindern sowohl hier als auf den Ämtern bei der Werbung abstrahieren.

1736 im August erläßt die in Nürnberg tagende fränkische Kreisversammlung ein strenges Mandat gegen alle fremden Werbungen, sie seien heimlich oder kundbar, und befiehlt, daß solche fremde Werber, Ober- oder Unteroffiziers handfest gemacht und bis zur Verurteilung streng verwahrt werden.

Fuhrleuten und Fergen wird verboten, keine gebundene, verwachte oder sonst verborgen steckende Leute ohne vorzuzeigende Paßbriefe einzunehmen, fort- oder überzuführen. Es wird dabei noch ausdrücklich jedem Stand gestattet, bei der Verfolgung solcher Leute auch ungehindert in das Gebiet eines andern nachzugehen.

1738 im Dezember sendet der Bischof von Würzburg einen Hauptmann v. Gröll zum Werben einiger Mannschaft zu Fuß in die Ämter Jagstberg und Comburg; demselben wird auch in Künzelsau zu werben gestattet, er hat jedoch für Werbhaus, Quartier, Obdach, Vorspann, Schlafgeld etc. auf seine Kosten selbst zu sorgen.

Im Oktober 1739 kam ein kaiserlicher Hauptmann v. Rath als Werbeoffizier für das kaiserliche Regiment v. Thüngen hieher und wurde ihm nach Vorlage seines von Kaiser Karl VI. ausgestellten ad mandatum Sac. Caesar. Majestatis proprium von E. F. Freiherrn v. Glandorff unterzeichneten Patents die Werbung unter den hier üblichen Bedingungen gestattet.

1741 sendet der Bischof von Würzburg ein Werbkommando unter Hauptmann v. Warnsdorf vom Hüttischen Regiment. Der Werbeplatz ist Mulfingen mit den Ämtern Röttingen, Jagstberg, Künzelsau, auch Gebfattel und Comburg. Die Werbung in Künzelsau wird gestattet unter den jedesmaligen Konditionen.

Im Jahr 1744 sucht ein königl. ungarischer Fähnrich unter Vorlegung seines Patents um Erlaubnis zum Werben nach, wird jedoch abgewiesen. Der jeweilige Schultheiß in Künzelsau hieß Johann Kaspar Glock.

Im Dezember deselben Jahres befand sich ein holländischer Werbeoffizier, Lieutenant Loder, Sohn eines langenburgischen Beamten, in Rüdtenhausen, welcher infolge der ergangenen Verbote sein Geschäft in aller Stille betrieb. Der Graf von Langenburg ließ in Künzelsau anfragen, ob man demselben nicht Aufenthalt geben und zu werben erlauben wolle. Es wurde aber beides abgeschlagen, nur der hohenl. Beamte war geneigt, den Aufenthalt zu gestatten.

Am 23. Februar 1745 schreibt nun der langenburgische Beamte Elias Leonhard Loder an den Schultheiß hier, daß der holländischen Werbung in Langenburg einige Rekruten desertiert wären, die sich in der Nähe von Künzelsau aufhalten sollen, und bittet, dieselben bei Betreten zu arretieren und so lange verwahrt zu halten, bis man sie gegen Erstattung der Unkosten abholen lassen könne.

1756 im Oktober kam ein würzburgischer Lieutenant Füssel als Werbeoffizier hieher und wurde die Werbung ohne Anstand von den Ganherrschaften genehmigt.

1767 im Oktober reichte ein königlich preußischer Hufarenoffizier ein Werbegeſuch ein, dasſelbe wurde von den Beamten den Herrſchaften vorgelegt, hatte jedoch keinen Erfolg.

1772 war der 45 Jahre im Amt geſtandene Amtskeller Kirchner in Nagelsberg geſtorben und das Amt mit Krautheim vereinigt; auch ſeine langjährigen Kollegen Alter in Jagtberg, J. G. Müller für Hohenlohe und Fauft für Comburg waren durch neue Beamte erſetzt.

Im September 1775 ſuchte ein preußiſcher Sekondelieutenant von der Mülbe um Erlaubnis zum Werben nach, wurde aber von ſämtlichen Beamten an die Herrſchaften ſelbſt gewieſen. Er ſcheint die erbetene Erlaubnis erhalten zu haben, wenigſtens berichtet die Oberamtsbeſchreibung von Künzelsau, daß im Jahr 1776 ein öſterreichiſcher und ein preußiſcher Werbeoffizier hier zuſammen geſtoßen ſeien, wobei der Öſterreicher den Preußen tödlich verwundet habe, und ſo läßt ſich wohl annehmen, der genannte Lieutenant v. d. Mülbe werde dieſer preußiſche Offizier gewefen ſein.

Die letzte urkundliche Nachricht von einer Werbung in Künzelsau datiert vom 20. Oktober 1785. Es war wieder ein preußiſcher Offizier, Hauptmann v. Günter, der in Hall auf Werbung lag, er wurde jedoch auf die Anfrage des Stadtschultheißen J. G. Fiſcher von den Beamten an ihre Herrſchaften ſelbſt verwieſen; eine Antwort der letzteren auf ſein Geſuch liegt nicht vor.

Wie kamen die Reichſſchenken von Schüpf nach Limpurg bei Hall?

Von Guſtav Boffert.

Dieſe Frage hat ihre eigene Geſchichte. Bis in unſer Jahrhundert herein hatte ſich die Fabel der Herkunft der Reichſſchenken von Limpurg von K. Konrad II. und von der Limburg in der Rheinpfalz erhalten. Mit dem 2. Band von Chriſtoph Fr. Stälins württembergiſcher Geſchichte S. 600 war dieſe Fabel ins Herz getroffen. In ſcharfen Umriffen hatte Stälin die durchſchlagenden Gründe für die Identität der Reichſſchenken von Klingenberg, Schüpf, Röttingen kurz gezeichnet. Sein Reſultat war: Wahrſcheinlich gehören alle dieſe Reichſſchenken zu einer und derſelben Familie, und die von Limpurg ſind in die Gegend von Hall wohl erſt eingezogen (2, S. 601). Neben Stälin war H. Bauer, der beſte Kenner fränkischer Geſchichte, in ſeiner 1846 erſchienenen Abhandlung „über den Stammsitz der Kaiſerſchenken von Schüpf und Limpurg“¹⁾, ſeiner Erſtlingsarbeit, mit großer Sachkenntnis und eindringendem Scharffinn der Frage nachgegangen. Ihm war es gelungen, den Beinamen der älteren Schenken Colbo in Beziehung zu der Burg Kolbenberg = Kollenberg und zum Wappen der Schenken nachzuweiſen, und die Burg Schenkenberg, welche Walter von Limpurg 1237 an Gottfried von Hohenlohe abtreten mußte, am Main, alſo in der Gegend von Klingenberg und Kollenberg, aufzuſpüren und die ganze Frage ins Detail zu verfolgen. Die Frage, wie die Reichſſchenken vor 1230 nach der Limpurg bei Hall kamen, hatte er in ſeiner Abhandlung (S. 202) dahin beantwortet, daß ſie als „hohenſtaufiſche Vögte oder Waltboten“ nach der Limpurg geſetzt wurden. Hatte er in dieſer erſten Abhandlung noch vorausgeſetzt, daß der Beſitz der Schenken in der Gegend von Hall ſtaufiſches Lehen ſei, ſo ging er in der bald darauffolgenden Abhandlung: Beiträge zur Geſchichte und Genealogie der Herren von Afchhauſen,

¹⁾ Württb. Jahrb. 1844, I. S. 200—222.